



## 5 % NACHRANGIGE TIER 2 RAIFFEISEN FIXZINS-ANLEIHE 2024-2032

Die nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von acht Jahren und bietet Anlegerinnen und Anlegern einen jährlichen fixen Kupon in Höhe von 5,00 Prozent per anno vor Kapitalertragsteuer. Am 26. Juli 2032, dem Laufzeitende, erfolgt die Tilgung zu hundert Prozent des Nennwertes, wenn vorher keine vorzeitige Rückzahlung aufgrund regulatorischer Gründe oder steuerlicher Änderungen stattfindet oder es zu einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht kommt.

Bei einer vorzeitigen Rückzahlung aufgrund regulatorischer Gründe oder steuerlicher Änderungen beträgt der Tilgungsbetrag hundert Prozent des Nennwertes. Im Fall einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht können die Anlegerinnen und Anleger einen wesentlichen Teil oder ihre gesamte Investition in die nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen verlieren. **Dies wird im Detail in den spezifischen wertpapierbezogenen Risikofaktoren unter [raiffeisenbank.at/aktuelle-anleihen](https://www.raiffeisenbank.at/aktuelle-anleihen) auf der Internetseite der Emittentin dargestellt, die Anlegerinnen und Anleger vor einem Investment im Detail lesen und bei Fragen ihre Steuer- und Rechtsberatung konsultieren sollten.**

Eckdaten	
ISIN	AT000B078985
Emittentin	RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Rating	Informationen zum Rating der Emittentin finden Sie unter <a href="https://www.raiffeisenbank.at/investorrelations">raiffeisenbank.at/investorrelations</a>
Angebotsbeginn	23. Juli 2024, laufendes Angebot
Gesamtnennwert	Bis zu 30 Mio. Euro
Rang:	Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin mit Eigenmittelcharakter. Sie sind gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Insolvenzverfahren der Emittentin nachrangig. Die Schuldverschreibungen stellen Instrumente des Ergänzungskapitals („Tier 2“) gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (Capital Requirements Regulation „CRR“) dar und unterliegen jeweils den dortigen Bestimmungen und Beschränkungen.
Verzinsung	<b>5,00 %</b> per anno vor Kapitalertragsteuer jährlich am 26. Juli, erstmals am 26. Juli 2025
Erstausgabekurs	100,00 %, laufende Anpassung abhängig von der Marktlage
Laufzeit	<b>8 Jahre</b> von 26. Juli 2024 bis einschließlich 25. Juli 2032

<b>Eckdaten</b>	
Tilgung	26. Juli 2032, gesamtfällig zum Nennwert, vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung beziehungsweise einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligung
Erstvalutatag	26. Juli 2024
Kündigung	Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Eine außerordentliche Kündigung – eine vorzeitige Kapitalrückzahlung zu 100,00 % des Nennwertes – ist während der Laufzeit aus regulatorischen (gänzliche Nichtanrechenbarkeit als Eigenmittel der Emittentin, Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität) oder steuerlichen Gründen durch die Emittentin, nach vorheriger Bewilligung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde möglich.
Stückelung	5.000 Euro
Börseeinführung	Wiener Börse, Amtlicher Handel
Dokumentation	Basisprospekt vom 3. Mai 2024 inklusive aller Nachträge und Endgültige Bedingungen nach österreichischem Recht

Rechtsverbindlich und maßgeblich sind allein die Angaben der Endgültigen Bedingungen der Anleihe. Bitte beachten Sie dazu die nachstehenden wichtigen Hinweise.

### Ihre Chancen

- Fixe jährliche Zinszahlung von 5,00 Prozent per anno vom Nennwert
- Attraktive Verzinsung über die ordentliche Laufzeit von acht Jahren
- Langfristige Veranlagung zu einer höheren Verzinsung als bei nicht nachrangigen Anleihen der Emittentin

### Ihre Risiken

- **Kursrisiko:** Während der Laufzeit der nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen sind Kursschwankungen möglich. Marktänderungen, insbesondere Zinsänderungen, und eine Änderung der Kreditwürdigkeit der Emittentin Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien können den Kurs der nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen beeinflussen. Der Kurs kann während der Laufzeit auch unter dem Erstausgabekurs beziehungsweise dem Kaufkurs liegen. Bei einem vorzeitigen Verkauf kann es zu Kursverlusten kommen.
- **Bonitätsrisiko, fehlende Sicherstellung der Rückzahlung und Zinszahlungen der Tier 2 Schuldverschreibungen:** Weder die Rückzahlung noch die Zinszahlungen auf die nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen sind durch Sicherheiten gedeckt oder der Rang in allfälligen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin bessergestellt als sonstige, auch nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Rückzahlung der nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen und die Zinszahlungen sind daher ausschließlich von der Bonität der Emittentin Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien abhängig, die sich während der Laufzeit der Tier 2 Schuldverschreibungen verändern kann. Zudem kann die zuständige Abwicklungsbehörde bei einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall der Emittentin das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung, ein „bail-in“, anwenden. Sie kann entweder die Anleihe teilweise oder vollständig herabschreiben, das heißt, den Nennwert reduzieren, oder die Anleihe in ein Eigenkapitalinstrument umwandeln. Nähere Informationen dazu sind unter [raiffeisenbank.at/bankenabwicklung](http://raiffeisenbank.at/bankenabwicklung) auf der Internetseite der Emittentin verfügbar sowie in den speziellen Risikofaktoren unter [raiffeisenbank.at/aktuelle-anleihen](http://raiffeisenbank.at/aktuelle-anleihen).

**Risiko des Ranges der nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen in der Insolvenz und in der Verlusttrangkaskade (Gläubigerbeteiligung) der Emittentin:** Im Fall einer Insolvenz (das heißt der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit) der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, haben die nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen einen Rang unterhalb einer nachrangigen Anleihe, das heißt, die Forderungen aus den nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen dürfen erst nach den Forderungen der nachrangigen sowie der

nicht-nachrangigen Gläubiger der Emittentin bedient werden. **Sie haben damit als Forderungen aus Eigenmittelinstrumenten der Emittentin in der Insolvenz der Emittentin einen niedrigeren Rang als Forderungen aus (auch insolvenzrechtlich nachrangig gestellten) Verbindlichkeiten ohne Eigenmittelpostencharakter.** Im Falle der Gläubigerbeteiligung ist die Verlusttragungsreihenfolge der Tier 2 Schuldverschreibungen derart geregelt, dass in einer ersten Stufe das harte Kernkapital (CET1), in einer zweiten Stufe das zusätzliche Kernkapital (AT1) und bereits in einer dritten Stufe das Ergänzungskapital (Tier 2 wie die gegenständlichen nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen) zur Abdeckung allfälliger Verluste der Emittentin zwecks Wiederherstellung der finanziellen Solidität und langfristigen Überlebensfähigkeit der Emittentin heranzuziehen ist. Erst nach Ausschöpfung der Eigenmittel werden jene insolvenzrechtlich nachrangigen Verbindlichkeiten herabgeschrieben oder umgewandelt, die nicht als Eigenmittelinstrumente anerkannt sind. Senior non-preferred Verbindlichkeiten, nicht nachrangige Verbindlichkeiten, erstattungsfähige Einlagen und Beiträge der Einlagensicherungseinrichtung sind im Insolvenzverfahren der Emittentin gegenüber den nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen vorrangige Forderungen und in der Verlusttragungskaskade gegenüber den nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen erst nach letzteren herabzuschreiben. Die Ansprüche der Gläubiger aus den Schuldverschreibungen können nicht gegen Ansprüche der Emittentin aufgerechnet werden. Bei einem Ausfall der Emittentin oder einer Gläubigerbeteiligung kann es auch zu einem Totalverlust kommen.

- **Liquiditätsrisiko:** Ein Verkauf der nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen an der Börse ist während der Laufzeit möglich. Erfahrungsmäßig ist die Liquidität derartiger Anleihen an der Börse jedoch sehr gering. Ein allfälliger Rückkauf durch die Emittentin unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Daher können die nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen unter Umständen gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden. Erhebliche **Abschläge auf den Nennwert** der Schuldverschreibungen müssen von den Schuldverschreibungsinhabern in Kauf genommen werden.
- **Kündigungsrisiko:** Die Emittentin kann die nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen unter besonderen Voraussetzungen und nach Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen kündigen.
- **Keine Einlagensicherung:** Die nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Im Hinblick auf Ertrag, Risiko, Liquidität und Schutzniveau unter den Einlagensicherungseinrichtungen bestehen folgende Unterschiede der Schuldverschreibungen zu Bankeinlagen: die möglichen Erträge aus den Schuldverschreibungen sind höher als jene von Bankeinlagen, weil eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen erheblich höhere Risiken aufweist als eine Veranlagung in Bankeinlagen. Weder die Rückzahlung noch die Zinsbedienung der Schuldverschreibung ist außerhalb bereits auf einem von der Einlagensicherung erfaßten Bankkonto eingelangter Beträge, die von der Emittentin gezahlt wurden, sowie außerhalb eines Anlegerentschädigungsfalles von einer gesetzlich anerkannten Sicherungseinrichtung gedeckt.
- **Risiko einer Gläubigerbeteiligung:** Zum Zweck der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wurde auf europäischer Ebene mit der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD) ein regulatorischer Rahmen geschaffen, der mit Wirkung zum 1. Jänner 2015 in österreichisches Recht (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)) umgesetzt wurde. Diese Regularien umfassen unter anderem die Reduzierung beziehungsweise Abschreibung des Nennwertes von Schuldverschreibungen sowie die Umwandlung von Schuldverschreibungen in Eigenkapital. Sofern auf dieser Basis entsprechende Instrumente der Gläubigerbeteiligung während der Laufzeit der nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen vorgenommen beziehungsweise angeordnet werden, könnten die Gläubiger ihren Rückzahlungsanspruch unwiderruflich ganz oder teilweise verlieren und, im Falle einer Umwandlung der nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen in Eigenkapital, als Aktionäre im ungünstigsten Fall enteignet werden. Die rechtlichen Vorschriften und/oder aufsichtsbehördlichen Maßnahmen können die Rechte der Anleger maßgeblich beeinflussen und bereits vor Eintritt einer Nichttragfähigkeit oder Abwicklung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien einen negativen Einfluss auf den Marktwert der nachrangigen Tier 2 Schuldverschreibungen haben.
- **Risiko der Anordnung einer sonstigen Abwicklungsmaßnahme durch die Abwicklungsbehörde:** Anstelle einer Gläubigerbeteiligung kann die zuständige Abwicklungsbehörde auch die Reduktion des Nennwerts der Schuldverschreibungen bis auf null Euro, die Umwandlung in Kernkapital sowie Änderungen der Fälligkeit und Höhe der Zahlungen aus den Tier 2 Schuldverschreibungen sowie die Zahlungsaussetzung, jeweils unter bestimmten Voraussetzungen anordnen.
- **Risiko der Durchsetzung von Entschädigungszahlungen der Schuldverschreibungsinhaber im Abwicklungsfall:** Sofern die Schuldverschreibungsinhaber im Abwicklungsfall eine schlechtere Behandlung als im Insolvenzfall der Emittentin erfahren würden, haben sie ein gesetzlich eingeräumtes Recht auf Entschädigung. Dieses

ist an eine Vielzahl von verfahrensmäßig vorgesehenen Voraussetzungen gebunden, sodaß die Durchsetzung dieses Rechts gegenüber dem Abwicklungsfinanzierungsmechanismus an eine längere Zeitspanne, die Erfüllung der Verfahrensvoraussetzungen und die ausreichende Dotierung dieses Mechanismus gebunden ist.

- **Komplexität des Finanzinstruments und Vorkehrungen zur Vermeidung der Schädigung von Kundinnen- und Kundeninteressen durch Interessenskonflikte bei der Eigenplatzierung der Tier 2 Schuldverschreibungen:** Zur Vermeidung einer übermäßigen Konzentration von Kreditrisiken infolge Zeichnung der Tier 2 Schuldverschreibungen bei ein und demselben Kunden, zur Vermeidung eines erhöhten Risikos der Kollision der Kundinnen- und Kundeninteressen mit einer der Emittentin bei der Eigenplatzierung und zur Vermeidung von Risiken aus der Fehladressierung potentieller Zeichnerinnen und Zeichner infolge der Komplexität der Schuldverschreibungsbedingungen hat die Emittentin folgende Maßnahmen getroffen: **Vertrieb im Wege der Anlageberatung unter Durchführung von Geeignetheitstests.**

### **Lassen Sie sich beraten!**

Über die genauen Bedingungen der Anleihe informieren Sie Ihre Beraterin und Ihr Berater. Vereinbaren Sie am besten gleich einen Termin!

### **Wichtige Hinweise**

Das ist eine Marketingmitteilung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG. Rechtsverbindlich und maßgeblich sind allein die Angaben der Endgültigen Bedingungen der Anleihe. Diese sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 3. Mai 2024 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen. Der Basisprospekt wurde am 3. Mai 2024 veröffentlicht und bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG hinterlegt. Die Billigung des Basisprospekts durch die Österreichische Finanzmarktaufsicht FMA ist nicht als Befürwortung der hier beschriebenen Finanzinstrumente zu verstehen. Potenziellen Anleger:innen wird empfohlen, den Basisprospekt einschließlich aller Nachträge zu lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, vollends zu verstehen.

Ein Nachtrag wird durch die Emittentin dann veröffentlicht, wenn ein wesentlicher neuer Umstand eingetreten ist. Anleger:innen, die zwischen dem Eintritt des Umstandes und der Veröffentlichung des Nachtrags gezeichnet haben, werden über die Veröffentlichung des Nachtrags und ein mögliches Widerrufsrecht durch ihre Bank informiert. Diese wird bei einer Ausübung des Widerrufsrechts behilflich sein. Der Basisprospekt, die Nachträge und die Endgültigen Bedingungen werden von der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, jederzeit kostenlos zur Verfügung gestellt und sind unter [raiffeisenbank.at/investoren/angebotsdokumente](http://raiffeisenbank.at/investoren/angebotsdokumente) auch auf der Internetseite der Emittentin verfügbar.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der Anleger:innen ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein beziehungsweise rückwirkende Auswirkungen haben. Diese Information ersetzt nicht eine individuelle steuerliche Beratung. Anleger:innen sollten sich bei ihrer Steuerberatung über die steuerlichen Regelungen und über damit verbundene Auswirkungen auf ihre persönliche Steuererklärung informieren.

Diese Information stellt weder eine Finanzanalyse noch eine auf Finanzinstrumente bezogene Beratung oder Empfehlung noch ein Angebot zum Verkauf oder Aufforderung zum Kauf von Schuldverschreibungen noch einen Wertpapierprospekt dar. Sie dient ausschließlich der unverbindlichen Information und ersetzt nicht eine individuelle anleger:innen- und anlagegerechte Beratung. Angaben zu früheren Wertentwicklungen beziehen sich auf die Vergangenheit und sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. Finanzinstrumente und Veranlagungen bergen teilweise erhebliche Risiken, bis hin zum Verlust oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

Die Verbreitung der Angaben dieser Information kann außerhalb Österreichs verboten sein oder rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Insbesondere dürfen sie nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder im Vereinigten Königreich von Großbritannien verbreitet werden.

Für die Anleihe besteht kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung. Unter [raiffeisenbank.at/finanzinstrumente](http://raiffeisenbank.at/finanzinstrumente) sind auf der Internetseite der Emittentin nähere Informationen zu weiteren Unterschieden zwischen Anleihen und Bankeinlagen verfügbar.